

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geplanter Bau eines Solarparks - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz": Fragen zur Stellungnahme der Gemeinde Bodelwitz

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5366** vom 9. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Bodelwitz bezüglich der Photovoltaik Freiflächenanlage Gertewitz?

Antwort:

Eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Bodelwitz ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Beteiligung der betroffenen Nachbargemeinden erfolgt durch den Planungsträger im Rahmen des materiellen Abstimmungsgebotes nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als auch im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

2. Welche Auswirkungen auf den Verlauf des Genehmigungsverfahrens hätte eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Bodelwitz? Wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Position?

Antwort:

Welche Auswirkung eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Bodelwitz auf den Verlauf des Genehmigungsverfahrens hat, kann vorab nicht beurteilt werden. Hier kommt es auf die vorgebrachten Einwände gegen die Planung und die Betroffenheit der Gemeinde Bodelwitz an. Zumindest wäre eine solche Stellungnahme im Rahmen der Abwägung durch die Gemeinde Gertewitz zu beachten.

Dass die Abwägung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wird wiederum im Genehmigungsverfahren des Planes durch das Landratsamt geprüft. Ein solches Genehmigungsverfahren ist aber noch nicht eröffnet.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf eine ablehnende Haltung der Gemeinde Bodelwitz bezüglich des Baus einer Stromtrasse im Gemeindegebiet?

Antwort:

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Das Landratsamt ist kein Vorhabenträger und auch keine Genehmigungsbehörde für die Errichtung von Stromtrassen im Gemeindegebiet.

4. Welche Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren der Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz hätte eine ablehnende Haltung der Gemeinde Bodelwitz bezüglich des Baus einer Stromtrasse im Gemeindegebiet? Wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Position?

Antwort:

Die Auswirkungen einer ablehnenden Haltung zur Errichtung einer Stromtrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Bodelwitz können nicht abgeschätzt werden (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Karawanskij
Ministerin